Stadt Greven
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s

der Niederschrift der 45 Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.01.2020.

---

6. Bebauungsplan Nr. 53.5 " Ortsmitte Reckenfeld"
hier:
I. Beschluss des städtebaulichen Entwurfes als Grundlage für den Bebauungsplan
II. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes
III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
Vorlagennr. 287/2019 1. Ergänzung

Herr Scheil erläutert die Unterschiede zwischen dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs und dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf.
Zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettbewerbs seien die Baumkronen noch nicht eingemessen gewesen. Aus Gründen des Klimaschutzes und des Freiraumschutzes soll die Baumreihe im Osten des Gebietes erhalten werden, dazu sei eine Verschiebung der Baukörper notwendig gewesen. Als Ausgleich für die entfallende Wohnfläche sei im städtebaulichen Entwurf eine Erhöhung der Geschossigkeit im Bereich der Mehrfamilienhäuser vorgesehen worden.
Zur Anbindung des Baugebietes an die Emsdettener Straße sei eine 30 km/h-Zone vorgesehen, in die die Spielstraßen einmünden.
Der Antrag des Reckenfelder Bürgervereins vom 27.01.2020 sowie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 29.01.2020 sind diesem Protokoll beigefügt.
Um 18.30 Uhr wird die Sitzung für eine kurze Beratungspause unterbrochen. Sodann fasst der Ausschuss nachstehenden

Beschluss:

I. Beschluss des städtebaulichen Entwurfes als Grundlage für den Bebauungsplan

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den überarbeiteten Entwurf des ersten Platzes aus dem Wettbewerbsverfahren zur Ortsmitte Reckenfeld als Grundlage des Bebauungsplanes. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dahingehend angepasst, dass die drei südöstlichen Mehrfamilienhäuser zweieinhalb-geschossig statt wie dargestellt dreieinhalb-geschossig vorgesehen werden. Im Wohn- und Geschäftshaus östlich des Mehrgenerationenparks werden im Erdgeschoss ebenfalls Wohnungen vorgesehen. Die Mindestanzahl der Wohneinheiten bleibt unverändert.

II. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld" wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen